

## Protokollauszug vom

### B5.6

#### Neues aus dem Gemeindehaus 2018

---

Berichtsperiode Juli 2018 bis 26. Oktober 2018

<b>Folgende baurechtlichen Bewilligungen wurden erteilt:</b>
--

- Beschluss vom 27. Juni 2018: Büchel Othmar, Rüti: Neubau zwei Parkplätze bei Mehrfamilienhaus Versicherungs-Nr. 112, Sonnenbergstrasse 2, Wolfhausen.
- Beschluss vom 27. Juni 2018: Eigenmann Elisabeth, Bubikon: Instandstellung Parkplatz, Neubau Parkplatz bei Wohnhaus Versicherungs-Nr. 29, Friedheimstrasse 9, Bubikon.
- Beschluss vom 27. Juni 2018: Eigenmann Tobias, Wolfhausen: Umbau Wohnhaus und Anbau Küchenerweiterung, Neubau Dachlukarne und Dachfenster, Einbau Solaranlage auf Scheunendach, Gebäude Versicherungs-Nr. 1484, Neuhusstrasse 3, Wolfhausen, Projektänderung Solaranlage.
- Beschluss vom 27. Juni 2018: Immoxis AG, Russikon: Umbau Einfamilienhaus, Neubau Garage und Zufahrt, Gebäude Versicherungs-Nr. 916, Pommernstrasse 5, Bubikon - Umgebungsplan, Material- und Farbkonzept.
- Beschluss vom 27. Juni 2018: Meier Markus, Wolfhausen: Neubau Gartenlaube bei Wohn-/Gewerbehaus Versicherungs-Nr. 1833, Landstrasse 22, Wolfhausen.
- Beschluss vom 27. Juni 2018: Picci Architekten AG, Rapperswil: Grenzmutation bei Kataster-Nr. 3207 (neu Kataster-Nrn. 4709, 4710, 4711), Huswiesstrasse 15, 17, 19, Bubikon, Mutation Nr. 682.
- Beschluss vom 27. Juni 2018: Stiftung Züriwerk, Zürich: Neubau fünf Container-Provisorien, Kataster-Nrn. 3866, 3867, 3869, Plattenstrasse, Bubikon, Projektänderungen: unbefristete Bewilligung für Züriwerk Hofladen.
- Beschluss vom 27. Juni 2018: Werap Immobilien AG, Bubikon: Grenzänderung Grundstücke Kataster-Nrn. 1976+3136 (neu Kataster-Nrn. 4689+4690), Bannholzstrasse 8-12, Bubikon, Mutation Nr. 670.
- Beschluss Nr. 2018-76 vom 11. Juli 2018: Die Gebäude Versicherungs-Nrn. 31, 33, 35, Friedheimstrasse 9a, 11, 13, Bubikon, wurden aus dem Inventar der möglichen Schutzobjekte der Gemeinde Bubikon entlassen.
- Beschluss vom 18. Juli 2018: RF Immobilien Bubikon AG, Bubikon, Fassadenisolation bei Fabrikgebäude Versicherungs-Nr. 113, Industriestrasse 33, Bubikon.
- Beschluss vom 18. Juli 2018: Russenberger Roger + Rebekka, Bubikon, Einbau Treppe, Ersatz Dachfenster bei Wohnhaus mit Arztpraxis, Versicherungs-Nr. 2506, Zelgwiesstrasse 6, Bubikon

- Beschluss vom 18. Juli 2018: Schaufelberger Bettina + Samuel, Bubikon, Erstellung Notzufahrt auf Kataster-Nr. 3551, Rüteli, Wolfhausen, zu Einfamilienhaus Versicherungs-Nr. 1435, Herschärenstrasse 85.
- Beschluss vom 18. Juli 2018: TAA BALAM AG, Bubikon: Innenausbau Take-Away Veggie & Fish bei Wohn-/Geschäftshaus Versicherungs-Nr. 3696, Ritterhausstrasse 7, Bubikon.
- Beschluss Nr. 2018-84 vom 22. August 2018: Schweizer ImmoPlan GmbH, Männedorf – Abbruch der beiden Einfamilienhäuser Versicherungs-Nrn. 2022 und 2024, Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Hombrechtikerstrasse 1+3, Kataster-Nrn. 231, 3111, 3112, Wohnzone W2, Wolfhausen.
- Beschluss vom 29. August 2018: Baumann Hans O., Glion: Neubau von drei Parkplätzen, Freihofstrasse, Wolfhausen.
- Beschluss vom 29. August 2018: Freie evangelische Gemeinde FEG, Bubikon: Erstellung von 7 Parkplätzen mit Sickersteinbelag (bereits erstellt) bei FEG Bubikon, Versicherungs-Nr. 3310, Allmenstrasse 2, Bubikon.
- Beschluss vom 29. August 2018: Giroud Olma AG, Olten: Neubau Parkplätze und Rückbau der bestehenden Parkplätze (Kiesplatz), Instandstellung Grünfläche, bei Rosengartenstrasse 25, Bubikon.
- Beschluss vom 29. August 2018: Koch Barbara, Bubikon: Abbruch bestehende Garagen, Anbau Carport an Mehrfamilienhaus Versicherungs-Nr. 729, Giessenstrasse 14, Bubikon.
- Beschluss vom 29. August 2018: Leutenegger Martina, Bubikon: Einbau von drei Dachfenstern, Dachisolation bei Wohnhaus Versicherungs-Nr. 274, Rutschbergstrasse 53, Bubikon.
- Beschluss vom 29. August 2018: Master Shisha Lounge, Bubikon: Einbau Fumoir in bestehende Bar bei Wohn-/Gewerbehaus Versicherungs-Nr. 3716 (bereits erstellt), Rosengartenstrasse 13d, Bubikon.
- Beschluss vom 29. August 2018: P+P Immobilien GmbH, Lachen / Jurt Heidi + Rolf, Laax: Abbruch bestehendes Wohnhaus Versicherungs-Nr. 631, Neubau zwei Mehrfamilienhäuser und ein Einfamilienhaus samt Unterniveaugarage, Huwiesstrasse 15, 17, 19, Bubikon.
- Beschluss vom 29. August 2018: Springer Andreas + Erdin Springer Rebekka, Wolfhausen: Umbau Einfamilienhaus Versicherungs-Nr. 1912, Anbau Velounterstand, Schopf, Terrasserweiterung, Schachenstrasse 9, Wolfhausen.
- Beschluss vom 29. August 2018: Stiftung Züriwerk, Zürich: Ausbau für Büro, Garderoben und Aufenthaltsräume bei Werkstattgebäude mit Wäscherei Versicherungs-Nr. 194, Plattenstrasse 19 und Betriebsgebäude Versicherungs-Nr. 3363, Plattenstrasse 17, Bubikon.
- Beschluss vom 29. August 2018: Werner Günter AG, Hombrechtikon: Materialunterstand (bereits erstellt), Wohnwagenunterstand (bereits erstellt), Lagerplatzkran, Bachstrasse 4, Wolfhausen.
- Beschluss vom 29. August 2018: Wirz Martin und Evelyne, Illnau: Neubau Mehrfamilienhaus mit Unterniveaugarage, Sunnebergstrasse 15, Wolfhausen, Projektänderungen, Umgebungsplan, Material- und Farbkonzept.

- Beschluss Nr. 2018-106 vom 12. September 2018: Berner Paul, Hombrechtikon, Terrassenüberdachung (bereits erstellt) bei Hausteil Versicherungs-Nr. 1967, Zinkereistrasse 13, Wolfhausen.
- Beschluss Nr. 2018-107 vom 12. September 2018: Faust Lukas, Neubau Laufstall und Futterhalle, Umbau bestehender Stall Versicherungs-Nr. 1193 bei Ritterhausweg, Bubikon; Neubau Weidezaun entlang Ritterhausstrasse / Kämmoosstrasse, Bubikon

### **Amtliche Vermessung**

Die Gemeinde Bubikon hat die patentierten Ingenieur-Geometer David Erny und Werner Frey, welche bei der Firma Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, arbeiten, mit der Nachführung der Grundbuchvermessung der Gemeinde beauftragt. Herr Werner Frey wird per Ende 2018 pensioniert. Daher wurden die beiden Ingenieur-Geometer Thomas Hew und Martin Scherrer, welche ebenfalls bei der Gossweiler Ingenieure AG arbeiten, als weitere Grundbuchgeometer der Gemeinde Bubikon ernannt. Der Gemeinderat dankt Herrn Frey für seinen Einsatz und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit den neuen Geometern.

### **Rainspergstrasse: Verlegung der Wasser- und Gasleitung**

Die Wasser- und die Gasleitung in der Rainspergstrasse werden noch dieses Jahr saniert und verlegt. Für diese Arbeiten wurde ein Kredit von CHF 28'000 bewilligt. Die Tiefbauarbeiten werden durch die Firma Hagedorn AG, Meilen, ausgeführt. Mit den Rohrlegearbeiten wurde die Firma Bosshard AG, Bubikon, beauftragt.

### **Einbürgerung**

Roman Colombo, 1987, von Richterswil ZH, wurde das Gemeindebürgerrecht der Politischen Gemeinde Bubikon ZH erteilt.

### **Regionale Verkehrskonferenz**

Die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG haben im Gesamtbericht 2017 die Analyse der ÖV-Nachfrage 2016/2017 und ihre Prognosen bis 2020 zusammengefasst. Die Auswertung hat ergeben, dass die Achse Stäfa-Hombrechtikon-Wolfhausen-Bubikon eine erhöhte Nachfrage hat.

Anlässlich der letzten Regionalen Verkehrskonferenz wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass aufgrund der genannten Analyse das Abendangebot an Busverbindungen per Dezember 2019 verbessert werden soll.

Der Gemeinderat unterstützt dieses Anliegen und hat die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG eingeladen, dem Verkehrsrat des Zürcher Verkehrsverbundes anlässlich der nächsten Sitzung die Angebotsänderung der Busverbindung auf der Achse Stäfa-Hombrechtikon-Wolfhausen-Bubikon zur Genehmigung vorzulegen. Beabsichtigt ist, das Tagesangebot bis ca. 21 Uhr bzw. 22 Uhr weiterzuführen (Linie 880).

### **Gemeindeversammlungen 2019**

Für das nächste Jahr wurden die folgenden vier Termine für Gemeindeversammlungen angeordnet:

- Mittwoch, 13. März 2019 (ausserordentliche Versammlung)
- Mittwoch, 5. Juni 2019 (ordentliche Versammlung)
- Mittwoch, 4. September 2019 (ausserordentliche Versammlung)
- Mittwoch, 4. Dezember 2019 (ordentliche Versammlung)

Die Versammlungen beginnen jeweils um 20.00 Uhr und werden an den folgenden Orten abgehalten:

- Am 13. März 2019: Geissbergsaal, Schulhaus Geissberg, Schulstrasse 11, 8633 Bubikon (Wolfhausen)
- Am 5. Juni 2019: Mehrzweckhalle Spycherwise, Rutschbergstrasse 13, 8608 Bubikon
- Am 4. September 2019: Mehrzwecksaal Spycherwise, Rutschberstrasse 13, 8608 Bubikon
- Am 4. Dezember 2018: Geissbergsaal, Schulhaus Geissberg, Schulstrasse 11, 8633 Bubikon (Wolfhausen)

### **Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018**

Die nächste Versammlung findet am 5. Dezember 2018, im Geissbergsaal, Schulhaus Geissberg, Schulstrasse 11, 8633 Wolfhausen, statt. Die Versammlung beginnt um 20.00 Uhr.

Die folgenden Traktanden werden der Versammlung unterbreitet:

1. Delegation der Kompetenz für die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat
2. Abnahme Budget 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung); Festsetzung Steuerfuss
3. Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 GG

### **Reglement über die Offenlegung der Interessenbindungen von Behörden**

Am 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft getreten. Gemäss diesem Gesetz, müssen Mitglieder und Schreiben von Behörden ihre Interessenbindungen offenlegen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das folgende Reglement erlassen:

*Die Mitglieder von Behörden legen ihre Interessenbindungen offen. Insbesondere geben sie Auskunft über:*

- a) *ihre beruflichen Tätigkeiten,*
- b) *ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes,*
- c) *ihre Organstellungen in und wesentlichen Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts.*

*Die Interessenbindungen werden veröffentlicht.*

*Änderungen sind zu Beginn jedes Kalenderjahres anzugeben.*

*Die Abteilung Präsidiales und Kultur erstellt ein Register über die Angaben der Ratsmitglieder und des Schreibers.*

*Die Abteilung Präsidiales und Kultur wacht über die Einhaltung der Offenlegungspflichten.*

*Weiter ist der Abteilung Präsidiales und Kultur pro Legislatur ein Privatauszug aus dem Strafre-gister abzugeben. Dieser Auszug ist nicht öffentlich.*

*Die gleichen Regeln gelten auch für den Gemeindeschreiber.*

*Dieses Reglement tritt rückwirkend per 01.01.2018 in Kraft.*

Die Interessenbindungen der Behörden und des Gemeindeschreibers werden demnächst auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

### **Beratungsstelle Alter- und Gesundheit**

Das Zentrum Sunnegarte bietet eine Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle für Fragen bezüglich Alter und Gesundheit an. Dieses Angebot entspricht einem grossen Bedürfnis der Gesellschaft. Daher hat der Gemeinderat entschieden, dass dieses Angebot beibehalten wird. Der erforderliche Kredit von CHF 84'200 wurde bewilligt und im Budget 2019 eingestellt.

### **Gratulationen**

In der Gemeinde Bubikon hat sich die Tradition eingebürgert, wonach bestimmten Jubilaren persönlich durch den Gemeinderat gratuliert wird. Ab dem 85. Lebensjahr bis und mit dem 95. Lebensjahr wurde den Jubilaren alle fünf Jahre zum Geburtstag gratuliert. Ab dem 95. Lebensjahr wurde den Jubilaren jedes Jahr gratuliert. Ehegatten wurde zum 50., 60. und 65. Hochzeitstag gratuliert.

Im Verlauf der letzten Jahre ist die Zahl der Jubilare so stark angestiegen, dass der Gemeinderat seiner Pflicht kaum mehr nachkommen konnte. Aus diesem Grund wurde die Regelung etwas angepasst. Neu dürfen sich die Jubilare unserer Gemeinde auf die folgenden Gratulationen freuen:

- Zum 90. Geburtstag: Glückwunschkarte des Gemeinderates, Zustellung per Post, zusammen mit einem Gutschein für einen Blumenstrauss.
- Zum 95. Geburtstag: Glückwunschkarte des Gemeinderates + Blumenstrauss, persönlich übergeben durch ein Mitglied des Gemeinderates.
- 96.-99: Glückwunschkarte des Gemeinderates, Zustellung per Post
- Zum 100. Geburtstag und folgende: Glückwunschkarte des Gemeinderates + Blumenstrauss, persönlich übergeben durch ein Mitglied des Gemeinderates
- Hochzeitstag (50 und 55 Jahre): Glückwunschkarte des Gemeinderates, Zustellung per Post
- Hochzeitstag (60, 65 und 70 Jahre): Glückwunschkarte des Gemeinderates + Blumenstrauss, persönlich übergeben durch ein Mitglied des Gemeinderates

### **Asylsuchende**

Gegenwärtig muss die Gemeinde Bubikon im Rahmen der Ausländergesetzte die Betreuung von ca. 90 Personen sicherstellen. Dies ist aufgrund der vorhandenen Ressourcen der Verwaltung nicht möglich. Daher wurde die Asylorganisation Zürich (AOZ) beauftragt, diese Aufgabe zu übernehmen. Aus diesem Auftrag resultieren zulasten der Gemeinde für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2019 Mehrkosten von ca. CHF 68'000, welche der Gemeinderat als Nachtragskredit bewilligt hat.

**Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländer**

Die Sozialvorständekonferenz des Bezirks Hinwil hat Empfehlungen zur Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländer abgegeben. Der Gemeinderat hat die Empfehlungen der Konferenz für die Gemeinde Bubikon verbindlich erklärt. Damit die Empfehlungen bereits im laufenden Jahr umgesetzt werden können, wurde ein Nachtragskredit von CHF 125'000 bewilligt. Die Mehrkosten für die Folgejahre betragen ca. CHF 250'000 pro Jahr.

**Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil (KES)**

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 und das Budget 2019 des Zweckverbandes genehmigt.

Die Jahresrechnung weist einen Aufwand von CHF 5'097'153.80 sowie einen Ertrag von CHF 866'262.05 aus. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 4'230'891.75. Der auf die Gemeinde Bubikon entfallende Anteil am Aufwandüberschuss beträgt CHF 336'721.95.

Das Budget rechnet mit einem Aufwand von CHF 5'447'000 und einem Ertrag von CHF 615'000. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 4'832'000. Der auf die Gemeinde Bubikon entfallende Anteil am Aufwandüberschuss beträgt CHF 377'469.15.

**Zweckverband ARA Weidli**

Der Gemeinderat hat das Budget 2019 des Zweckverbandes genehmigt. Das Budget rechnet mit einem Aufwand von CHF 1'580'310 und einem Ertrag von CHF 385'300. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 1'195'010. Der auf die Gemeinde Bubikon entfallende Anteil am Aufwandüberschuss beträgt CHF 597'505.

**Sicherheitszweckverband Bachtel**

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 und das Budget 2019 des Zweckverbandes genehmigt.

Die Jahresrechnung weist einen Aufwand von CHF 705'984.60 sowie einen Ertrag von CHF 80'022.20 aus. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 625'962.40. Der auf die Gemeinde Bubikon entfallende Anteil am Aufwandüberschuss beträgt CHF 86'305. Bei den Investitionen wurden Ausgaben von CHF 43'300.70 getätigt. Gleichzeitig gingen Einnahmen im Umfang von CHF 5'176.70 ein. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 38'124. Der auf die Gemeinde Bubikon entfallende Anteil an den Nettoinvestitionen beträgt CHF 5'256.35.

Das Budget rechnet mit einem Aufwand von CHF 750'437 und einem Ertrag von CHF 33'800. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 716'637. Der auf die Gemeinde Bubikon entfallende Anteil am Aufwandüberschuss beträgt CHF 99'248. Bei den Investitionen wird mit Ausgaben von CHF 150'000 gerechnet. Der auf die Gemeinde Bubikon entfallende Anteil an diesen Investitionen beträgt CHF. 20'774. Der Gemeinderat hat zudem seine Zustimmung zur Schaffung einer neuen Stelle „Kommandant Zivilschutz, 100 %“ erteilt.

**Finanzplan**

Alle Gemeinden müssen einen Finanz- und Aufgabenplan erstellen. Die Erstellung erfolgt zeitgleich mit dem Budget (rollende Planung).

Dieser Plan dient zur mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben über mindestens die nächsten vier Jahre. Der Finanz- und Aufgabenplan ist durch den Gemeinderat zu beschliessen und der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Weil die Gemeinde Bubikon gegenwärtig über keinen solchen Plan verfügt, wurde die Firma swissplan.ch beauftragt, einen Finanz- und Aufgabenplan für den Zeitraum von 2018 bis 2022 zu erstellen. für dieses Mandat wurde ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 16'000 bewilligt.

### Hundesteuer

Im nächsten Jahr bleibt die Hundesteuer in der Gemeinde Bubikon unverändert bei CHF 180 pro Hund.

### Abfallgebühren

Die Abfallgebühren in der Gemeinde Bubikon bleiben für das Jahr 2019 unverändert.

#### Grundgebühr

Pro Haushalt, Gewerbe- und Industriebetrieb (exkl. MwSt) CHF 70.00

#### Sackgebühr

Kehrichtsack à 17 Liter	CHF	0.85
Kehrichtsack à 35 Liter	CHF	1.70
Kehrichtsack à 60 Liter	CHF	3.00
Kehrichtsack à 110 Liter	CHF	5.40

#### Sperrgutgebühr

Sperrgutmarke	1 Stück	CHF	2.00
bis 5 kg	1 Marke		
5 – 10 kg	2 Marken		
10 – 15 kg	3 Marken		
15 – 20 kg	4 Marken		
20 – 25 kg	5 Marken		

#### Grüngutgebühr

Container bis 140 Liter	Jahresvignette	CHF	130.00
oder 2 Grüngutmarken à CHF 2.60		CHF	5.20
Container bis 240 Liter	Jahresvignette	CHF	200.00
oder 3 Grüngutmarken à CHF 2.60		CHF	7.80
Container bis 600 Liter	Jahresvignette	CHF	600.00
Grüngutbündel (max. Länge 150 cm, Ø 40 cm, 25 kg)	1 Grüngutmarke	CHF	2.60

#### Gebühren für Separatsammlungen

Papier, Karton und Textilien gratis

#### Gebühren an mobilen Sammelstellen

An den mobilen Sammelstellen werden grundsätzlich die Gemeinde-Tarife angewendet. Für zusätzliche Abfallfraktionen, für die von der Gemeinde keine Tarife festgelegt werden, erfolgt die Preisfestsetzung durch die Entsorgerfirma.



**Abwassergebühr**

Die Abwassergebühr in der Gemeinde Bubikon bleibt für das Jahr 2019 unverändert bei CHF 2.50 pro Kubikmeter. Dieser Betrag versteht sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Gebühren Wasserversorgung**

Die Gebühren für die Wasserversorgung in der Gemeinde bleiben für das Jahr 2019 ebenfalls unverändert.

Grundgebühr	CHF 120.00
Wasserzählermiete	CHF 36.00
Wasserpreis pro m3	CHF 1.20

Alle diese Beträge verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Neue Telefonanlage für die Gemeindeverwaltung**

Aufgrund eines Totalausfalls der Telefonanlage Ende August musste für die Gemeindeverwaltung eine neue Anlage installiert werden. Der Gemeinderat hat sich für die neueste Technologie VOIP-Telefonie im All-inclusive Mietmodell entschieden. Aufgrund der gewählten Variante fallen die Anschaffungskosten weg. Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen ca. CHF 15'000 (bisher ca. CHF 13'000).

**Bundesfeier 2019**

Die Freie Bürgervereinigung Bubikon-Wolfhausen wurde eingeladen, einen Redner für die Bundesfeier 2019 zu stellen.

**Die Gemeindeverwaltung bleibt über den Jahreswechsel 2018/2019 geschlossen**

Die Gesamtverwaltung bleibt von Montag, den 24. Dezember 2018 bis und mit Mittwoch, den 2. Januar 2019 geschlossen.